

Richtigstellungen zum Abschlußbericht der Urteilsfindungskommission zur Präzisierung meiner zuerst versandten Einwände.

Zu 1)

2. Satz: Oberflächlich betrachtet ... als ob J.v.H. die Ursache der Berliner Krise ...
Bei näherer Untersuchung ..., sondern lediglich der Auslöser und ein Element der Krise.

Zu 3)

„Teil“ statt „Großteil“; „Differenzierung“ statt „Spaltung“; „analoges Ergebnis“ statt „Ergebnisabfolge“ (der Vorgang war genau vice versa!).

Zu 5)

DH kam lange vor NG!

Zu 8)

Statt „auf Druck des IK“: Auf Druck der Finanzlage wandelte PT...

Herrn Schaeffers Begutachtung entweder weglassen oder inhaltlich mitteilen: Ihm ist von Stuttgart her unbekannt, dass ein Funktionsträger zu seiner Pension noch eine bezahlte Anstellung bei der AgiD hätte.

Zu 10)

„Es wird der Schatzmeister, nicht aber der gesamte Initiativkreis entlastet“. Hier Einfügung: Der IK wird beauftragt, eine Stellungnahme zu dem Wahlvorschlag zu erarbeiten, woraus hervorgeht, dass er bis zu einer Klärung und einer evtl. Neuwahl im Amt ist. (Dass das unklar ist, gehört bereits zur nachträglichen Politik der Gegenseite). Der nächste Satz: „Aus diesem Grund...“ ist zu diesem Zeitpunkt falsch und muss gestrichen oder auf den Herbst verlegt werden.

Zu 11)

Am Ende ergänzen: Vor der Mitgliederversammlung vom 7. Juni erklärte PT schriftlich seinen Austritt aus dem IK (was keinen Sinn hätte, wenn der IK nicht mehr im Amt gewesen wäre!) Da wird ihm entgegnet, dass er dann auch seine Geschäftsführertätigkeit aufgeben müsse. Kurz darauf erklärte er wiederum schriftlich, dass er nicht austreten, aber nicht mehr teilnehmen werde. Damit wird der Kern des kommenden Konflikts auf den Punkt gebracht: Darf ein Geschäftsführer ohne, bzw. gegen den Vorstand (IK) eigenmächtig handeln? (Von der Kündigung B.Hamprechts bis zu diesem Akt war dieser Punkt in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Vereinsrecht nie strittig und im Handeln von PT erkennbar). Damit bricht der Streit in die Rechtssphäre ein, was nach weiteren Verstößen schließlich zur Kündigung führte. Der Protokollstreit entbrannte zwischen J.v.H./PT und dem IK, vertreten durch MK und MW.

Zu 15)

Am 11. August... informiert der IK den Landesvorstand über die Unhaltbarkeit der Situation und bittet, ihn die Ordnung wiederherzustellen. (nicht um die Kündigung, wie behauptet wurde)

Zu 17)

Einige Mitglieder, die zuvor aufgrund einer verfälschten Rechtsauskunft (Zeugnis Michael Benner) unvollständige Mitgliederzusammenkünfte als „Mitgliederversammlungen“ einberufen hatten ...

Zu 18)

Nach Satz 1: Die neue Satzung stellt eindeutig die Bindung des Geschäftsführers an den IK wieder her.

Zu 19)

„Ob das R ST H ... ist noch offen“ streichen oder auf den gegenwärtigen Stand bringen.

Wenn sich die unterschwellig tendenziösen Aussagen bei evtl. Wiederholungen vermeiden ließen, wäre das gut, aber zur Vermeidung weiterer Komplizierung nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Wilhelmi